

STADT GRAFING B. MÜNCHEN

1/10/028-00

GEBÜHRENSATZUNG

**zur Satzung über die Benutzung des beheizten Freibades (GS-Bad)
der Stadt Grafing b. München**

vom 13. März 2002

(in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 08. März 2023 - Änderung der §§ 1 und 2
„Gebührenhöhe“ mit Wirkung zum 01. April 2023)

Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt die
Stadt

Grafing b. München folgende Satzung:

§ 1

Gebührenerhebung, Entstehung, Fälligkeit

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme des städtischen Freibades und seiner Einrichtungen von den Benutzern nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird durch Lösen einer Eintrittskarte entrichtet.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung. Die Gebühr wird fällig mit dem Betreten des abgegrenzten Badbereiches.
- (4) Kinder unter 6 Jahren sind von der Gebührenpflicht befreit. Bei hilfebedürftigen Personen (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung des beheizten Freibades - „Badsatzung“) ist jeweils eine Begleitperson von der Gebührenpflicht befreit. Besondere Badegäste im Sinne des § 2 dieser Satzung sind, Bundesfreiwilligendienst und freiwillig Wehrdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Besitzer der Ehrenamtskarte sowie Schüler und Studenten von 16 Jahren bis 27 Jahren, jeweils gegen Ausweisvorlage.
- (5) Es werden erhoben Gebühren für
 1. Einzelkarten (§ 2 Abs. 1)
 2. Zehnerkarten (§ 2 Abs. 2)
 3. Saisonkarten (§ 2 Abs. 3)
 4. Sonstige Gebühren (§ 2 Abs. 4)

§ 2

Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr einer Einzelkarte, die zum einmaligen Besuch berechtigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 „Badsatzung“), beträgt:

1. für Erwachsene	5,00 EURO (€)
2. für Erwachsene, ab 17:00	3,50 EURO (€)
3. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	3,50 EURO (€)
4. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	2,50 EURO (€)

- (2) Die Gebühr einer Zehnerkarte, die zu zehn Besuchen berechtigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 3 „Badsatzung“) beträgt:

1. für Erwachsene	37,00 EURO (€)
2. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	27,00 EURO (€)
3. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	17,00 EURO (€)

Die Zehnerkarte ist im Rahmen des § 2 Abs. 2 Satz 3 „Badsatzung“ nutzbar und auf die darauffolgende Badesaison einmalig übertragbar.

(3) Die Gebühr für eine nicht übertragbare Saisonkarte beträgt:	
1. für Familien mit Kindern von 6 Jahren bis 16 Jahren	140,00 EURO (€)
2. für Erwachsene	80,00 EURO (€)
3. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	37,00 EURO (€)
4. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	27,00 EURO (€)
(4) sonstige Gebühren	
1. Verlust der Saisonkarte	3,00 EURO (€)

Auf Saisonkarten, die vor Beginn der Freibadsaison erworben werden, wird ein Nachlass gewährt. Die Vorverkaufstage werden von der Stadt Grafing festgelegt und bekanntgegeben. Auf Antrag erhalten Alleinerziehende eine vergünstigte Saisonkarte die dem Preis für Erwachsene entspricht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2023 in Kraft.

Stadt Grafing b. München
Grafing b. München, 08. März 2023


Christian Bauer
Erster Bürgermeister

